



Trainingsordnung

Judo / Ju-Jitsu	Aktivmitglieder sind berechtigt, an allen für sie geeigneten Übungsstunden teilzunehmen.															
Kraftraum	Krafttraining ist grundsätzlich erst ab 15 Jahren (Jahrgang), jedoch nur unter Aufsicht, erlaubt. Unbeaufsichtigtes Training ist erst ab dem 18. Lebensjahr (Jahrgang) erlaubt.															
Eintritt	Der Eintritt in den Judo und Ju-Jitsu Club Weinfelden ist jederzeit möglich. Für Anfänger ist die Teilnahme an einem Anfängertraining notwendig.															
Anmeldung	Schriftlich mit Club-Anmeldeformular. Minderjährige brauchen dazu das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters.															
Beitragszahlung	Der Mitgliederbeitrag ist jährlich nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen: 01.Juli-30. Juni. Der allfällige Beitrag für die Jahresmarke des Schweizerischen Judo & Ju Jitsu Verbandes wird mit dem Jahresbeitrag eingezogen.															
Beitragspflicht	Der Mitgliederbeitrag ist bis zur Kündigung pünktlich einzuzahlen. Fernbleiben vom Training entbindet nicht von der Beitragspflicht.															
Austritt / Kündigung	Die Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich und vor dem 30.Juni des Austrittjahres zu erfolgen. Bis zum Ablauf der Beitragsperiode kann weiterhin im Club trainiert werden.															
Beurlaubung	Mitglieder, die aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall, Militärdienst oder Beruf) über Monate hinweg nicht oder kaum trainieren können, jedoch nicht aus dem Club austreten möchten, haben die Möglichkeit, sich vom Training beurlauben zu lassen. Eine allfällige Beurlaubung muss vorher schriftlich gemeldet werden. Eine rückwirkende Beurlaubung kann nur auf Grund eines Arzzeugnisses gefordert werden. Im Falle einer Beurlaubung ist für diese Zeit nur die Hälfte des ordentlichen Mitgliederbeitrages zu bezahlen.															
Adressänderung	Adressänderungen sind schriftlich mitzuteilen.															
Feiertage / Ferien	An offiziellen Feiertagen fallen alle Übungsstunden aus. Die Ferien des Vereins fallen mit den Weinfelder Schulferien zusammen.															
Versicherung	Jedes Mitglied ist für einen ausreichenden Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Eine Haftung seitens des Judo und Ju-Jitsu Club Weinfelden ist ausgeschlossen															
Mitgliederbeiträge	<table border="1"> <tr> <td>Erwachsene</td> <td>jährlich</td> <td>CHF 320.00</td> </tr> <tr> <td>Kinder (5-14 Jahre)</td> <td>jährlich</td> <td>CHF 250.00</td> </tr> <tr> <td>Ab dem 3.Kind</td> <td>jährlich</td> <td>CHF 125.00</td> </tr> <tr> <td>Passivmitglieder (Einzelperson)</td> <td>jährlich</td> <td>CHF 25.00</td> </tr> <tr> <td>Passivmitglieder (Firmen und Familien)</td> <td>jährlich</td> <td>CHF 50.00</td> </tr> </table>	Erwachsene	jährlich	CHF 320.00	Kinder (5-14 Jahre)	jährlich	CHF 250.00	Ab dem 3.Kind	jährlich	CHF 125.00	Passivmitglieder (Einzelperson)	jährlich	CHF 25.00	Passivmitglieder (Firmen und Familien)	jährlich	CHF 50.00
Erwachsene	jährlich	CHF 320.00														
Kinder (5-14 Jahre)	jährlich	CHF 250.00														
Ab dem 3.Kind	jährlich	CHF 125.00														
Passivmitglieder (Einzelperson)	jährlich	CHF 25.00														
Passivmitglieder (Firmen und Familien)	jährlich	CHF 50.00														